

## **Erl.-Nr. Erläuterung der Abweichungen (Spalte 13) im II. Quartal 2005**

1. Die Abweichungen begründen sich vor allem durch unterschiedliche Fälligkeiten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage (hier erfolgte eine Erstattung) erfolgten bisher nur die Abrechnung für 2004 sowie der Abschlag für das 1. Quartal. Bei den Schlüsselzuweisungen werden 3/8 im 1. Quartal, je 2/8 im 2. und 3. Quartal und 1/8 im 4. Quartal fällig. Der Solidarbeitrag wird jeweils zur Hälfte im 2. und 4. Quartal fällig.
2. Die Buchungen erfolgen zum größten Teil erst im Rahmen des Jahresabschlusses.
3. Die Zinsen für die Sonderrücklagen (rd. 26.800 €) wurden Anfang Februar vereinnahmt.
4. Die Erstattung von Zinsen durch den Berufsschulzweckverband war erst zum 01.07.2005 fällig.
5. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Einnahmen in den folgenden Quartalen verringern werden, da es sich hierbei zum großen Teil um eine Abwicklung von Altfällen nach dem BSHG handelt.
6. Es wurden bisher geringere Einnahmen aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer erzielt als erwartet.
7. Aufgrund der relativ späten Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2005 konnten neue Maßnahmen zum Teil noch nicht begonnen werden. Außerdem werden im Bereich der Unterhaltung der Außenanlagen Aufträge zum Teil erst im weiteren Jahresverlauf kassenwirksam.
8. Die Mietverrechnungen werden erst im letzten Quartal vorgenommen.
9. Der relativ hohe Anteil der bisherigen Ausgaben hängt vor allem damit zusammen, dass insbesondere die Versicherungen zu Jahresbeginn fällig werden.
10. Bei der Veranschlagung der Ausgaben für Hartz IV erfolgte die Verteilung auf die Gruppierung 69 „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen“ und 78 „Sonstige soziale Leistungen“ aufgrund von Schätzungen. Zurzeit sind die Ausgaben bei der Gruppierung 69 höher und bei der Gruppe 78 entsprechend niedriger.
11. Bisher wurden erst geringe Ausgaben für die Vollverzinsung Gewerbesteuer kassenwirksam.
12. Die Inanspruchnahme der Deckungsreserve erfolgt im Wege der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung.
13. Weitere Einnahmen werden im Jahresverlauf erwartet. Auf die Darstellung zur Prüfung des Erfordernisses eines Nachtragshaushaltes wird verwiesen. Es ergeben sich voraussichtlich erhebliche Mindereinnahmen.

14. Die Voraussetzungen für die Erstellung von Beitragsbescheiden (Vorausleistungen) liegen bei einem Großteil der Maßnahmen noch nicht vor.
15. Die Landeszuweisungen für die Innenstadtgestaltung werden zum großen Teil voraussichtlich erst im IV. Quartal kassenwirksam.
16. Bisher wurden keine Darlehen aus der Stiftung Wohnungshilfswerk ausgezahlt.
17. Die Ansätze sind insbesondere wegen des Erwerbs des Kreiskinderheims überproportional in Anspruch genommen.
18. Ein großer Teil der Ausgaben für Baumaßnahmen wird erst im III. und IV. Quartal kassenwirksam.
19. Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund fehlender Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuschüsse.